

**A) Allgemeine Lieferbedingungen der Mainova Aktiengesellschaft, Stand 01.01.2020**
**1. Günstiger Strom für Ihren Eigenverbrauch**

Dieses Produkt bieten wir ausschließlich Privatkunden (d. h. Verbrauchern nach § 13 BGB) mit einem Jahresverbrauch von bis zu 30.000 kWh an, deren Verbrauchsstelle aus einer Photovoltaikanlage der Mainova ohne Nutzung des Verteilnetzes des örtlichen Netzbetreibers mit Elektrizität versorgt werden kann. Ob Ihre Verbrauchsstelle diese Voraussetzungen erfüllt, prüfen wir gerne für Sie. Soweit Sie Strom verbrauchen, der zeitgleich nicht in dieser Photovoltaikanlage erzeugt werden kann, wird Mainova die zusätzlich benötigte Energie in das Verteilnetz des örtlichen Netzbetreibers einspeisen – in ausreichender Menge und aus erneuerbaren Energien erzeugt. Damit ist sichergestellt, dass auch nachts oder bei wenig Sonneneinstrahlung stets genügend Strom für Sie nutzbar ist.

**2. Vertragsschluss und komfortable Kommunikation**

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Mainova zustande. Sie erhalten dazu eine schriftliche Auftragsbestätigung an die von Ihnen umseitig genannte Adresse. Soweit wir Ihnen zur Vertragsabwicklung Mitteilungen zukommen lassen, senden wir diese ebenfalls dorthin.

**3. Preisbestandteile**

Zu Ihrer Belieferung werden primär in der Erzeugungsanlage in Ihrer Verbrauchsstelle erzeugte Strommengen genutzt. Nur dann, wenn die in Ihrer Verbrauchsstelle verbrauchte elektrische Energie die Menge dort zeitgleich erzeugter elektrischer Energie übersteigt, wird zusätzlich elektrische Energie aus dem Niederspannungsverteilstrom des örtlich zuständigen Verteilnetzbetreibers von Mainova bereitgestellt.

Der Arbeits- und Grundpreis beinhaltet derzeit folgende staatlich, behördlich oder aufgrund von staatlichen/behördlichen Regelungen bzw. durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) festgelegte fiskalische Preisbestandteile.

Die mit einem \* markierten Preisbestandteile lasten derzeit nicht auf den in Ihrer Verbrauchsstelle erzeugten Mengen, sondern nur auf den zusätzlich aus dem Niederspannungsverteilstrom bezogenen. Derzeit haben diese Preisbestandteile folgende Werte und ergeben sich aus:

a) Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	6,756 Cent/kWh
b) § 3 Konzessionsabgabenverordnung (KAV)*	2,39 Cent/kWh
c) Stromsteuergesetz (StromStG)*	2,05 Cent/kWh
d) § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG, „Offshore-Umlage“)*	0,416 Cent/kWh
e) Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)*	0,226 Cent/kWh
f) § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)*	0,358 Cent/kWh
g) Abschaltbare-Lasten-Verordnung (AblLaV)*	0,007 Cent/kWh
h) Umsatzsteuergesetz (UStG)	19 %

sowie die Netz-, Mess- und Messdienstleistungsentgelte in der jeweils im Preisblatt des örtlich zuständigen Netzbetreibers veröffentlichten Höhe\*.

Mainova wird Änderungen (Erhöhungen oder Senkungen) der in Satz 5 genannten Preisbestandteile zum Zeitpunkt und in Höhe ihres Wirksamwerdens auf die Preise anwenden, soweit sie darauf lasten. Wenn und soweit nach Vertragsschluss zusätzlich die Beschaffung, Übertragung, Netznutzung oder den Verbrauch von Elektrizität unmittelbar belastende Steuern oder vergleichbare staatlich veranlassene Belastungen (z. B. nach § 14a EnWG) wirksam werden oder umgekehrt Preisbestandteile gemäß Satz 5 entfallen, gelten die vorgenannten Regelungen entsprechend. Sofern es zwischen Vermieter und Mieter hinsichtlich des Strombezugs in der Verbrauchsstelle separate Regelungen gibt, insbesondere zu etwaigen Freimengen, bleiben diese durch vorliegenden Vertrag unberührt.

**4. Preisanpassungen**

Preisänderungen aufgrund von Änderungen der Energie- und Vertriebskosten erfolgen im Wege einseitiger Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens gemäß § 315 BGB. Hierbei sind ausschließlich Kostenänderungen zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung maßgeblich sind. Mainova ist dabei hinsichtlich Kostensteigerungen berechtigt, hinsichtlich Kostensenkungen verpflichtet, diese jeweils vollumfänglich bei der Preisermittlung abzubilden. Insbesondere ist Mainova verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Berücksichtigung gegenläufiger Kostensenkungen bei der Preisänderung vorzunehmen und so bei jeder Betrachtung der Kostenentwicklung und jeder Preisermittlung Kostensteigerungen und -senkungen zu saldieren. Mainova hat Umfang und Zeitpunkt von Preisänderungen so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben sachlichen und zeitlichen Maßstäben erfolgen wie Kostenerhöhungen. Bei Kostensenkungen darf kein längerer zeitlicher Abstand zwischen Betrachtung der Kostenentwicklung und Vornahme der Preisänderung angesetzt werden als bei Kostensteigerungen. Änderungen der Preise werden erst nach brieflicher Mitteilung an Sie wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Jegliche Änderungen der durch Mainova nicht garantierten Preisbestandteile wird Mainova zum Zeitpunkt und in der Höhe ihres Wirksamwerdens auf die Preise anwenden. Zeitgleich mit Wirksamwerden der Änderungen wird Mainova diese auf [www.mainova.de/preisfakten](http://www.mainova.de/preisfakten) bekanntgeben. Informationen erhalten Sie zudem auf Ihrer Jahresrechnung oder in Textform. Der Vertrag kann bei Preisänderungen wie in Abschnitt B Ziffer 1 beschrieben gekündigt werden. Änderungen der Preise werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

**5. Bonus**

Ggf. im Rahmen von Aktionen gewährte Boni erhalten Sie nach 12 Monaten ununterbrochener Belieferung in diesem Tarif in Form einer einmaligen Gutschrift auf die nächste Jahres- oder Schlussrechnung. Eine zeitanteilige Bonusgewährung oder Barauszahlung ist ausgeschlossen.

**6. Schneller Lieferbeginn und unentgeltlicher Anbieterwechsel**

Die Energielieferung soll, soweit nicht in Textform abweichend vereinbart, zum nächstmöglichen Termin beginnen. Bei Tarifwechsel zwischen Mainova-Tarifen ist dies der auf die Auftragsbestätigung folgende Tag. Anbieterwechsel erfolgen nach Beendigung des bisherigen Liefervertrages in der gesetzlichen Frist. Auftragsbestätigung und Lieferbeginn erhalten Sie brieflich. Den Anbieterwechsel ermöglichen wir unentgeltlich und zügig.

**7. Einfache Abrechnung, transparente Abschlagszahlungen**

Ihren Stromverbrauch rechnen wir kalenderjährlich ab, im Falle einer Kündigung oder eines unterjährigen Einzugs wird entsprechend ein Rumpffahr abgerechnet. Gegen Aufpreis können Sie auch eine häufigere Abrechnung vereinbaren. Mainova erhebt in der Regel monatlich gleichbleibende Abschlagszahlungen ab dem Ende des ersten Liefermonats. Deren Höhe errechnen wir aus Ihrem Vorjahresverbrauch.

**8. Bequeme Zahlung und klare Fälligkeiten**

Bitte ermächtigen Sie uns, fällige Abschläge und den jährlichen Rechnungsbetrag von Ihrem Konto einzuziehen (Lastschrift). Oder Sie überweisen die Beträge auf unser Konto bei der Landesbank Hessen-Thüringen: IBAN DE71 5005 0000 0014 8460 26, BIC HELADEF33. Rechnungen und Abschläge werden zu dem von uns mitgeteilten Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung.

**B) Vertragsrelevante Gesetze und Verordnungen sowie rechtliche Hinweispflichten**

Für die Strombelieferung gilt, soweit in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I Nr. 50, S. 2391). Hier gelten zudem die Ergänzenden Bedingungen der Mainova AG zur StromGVV. Die genannte Verordnung samt Ergänzenden Bedingungen ist diesem Vertrag beigefügt und in ihrer jeweils aktuellen Fassung Vertragsbestandteil. Sofern der Gesetz- oder Verordnungsgeber ein einseitig durch Versorgungsunternehmen ausübbares Vertrags- und/oder Preisanpassungsrecht für Sondervträge regeln sollte, wird dessen Anwendung auf vorliegenden Vertrag ab dem Zeitpunkt der Verkündung wirksam und ersetzt Abschnitt A Ziffer 4 dieses Vertrages.

**1. Laufzeit und Kündigungsfrist**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat eine Mindestlaufzeit bis zum Ablauf des Kalenderjahres. Der Vertrag endet unabhängig von einer etwaigen Kündigung spätestens zeitgleich mit dem Ende des Mietvertrages des Kunden in der zur Nutzung dieses Vertrags berechtigenden Verbrauchsstelle. Beide Vertragsparteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Kalendermonat zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Ungekündigt verlängert sich die Laufzeit um jeweils ein weiteres Kalenderjahr. Die Kündigung bedarf der Textform, Ihre Kündigung bestätigen wir unverzüglich nach Eingang in Textform und verlangen für die Kündigung einschließlich des Wechsels des Lieferanten keine gesonderten Entgelte. Gegebenenfalls bestehende weitere, insbesondere gesetzliche Kündigungsrechte bleiben durch diese Regelung unberührt. Mainova berät Sie gerne zu Fragen der Kündigung und des Anbieterwechsels.

**2. Neueinbau intelligenter Messsysteme**

§ 29 Abs. 1-2 Messstellenbetriebsgesetz verpflichtet den Messstellenbetreiber (meist ist dies der zuständige Verteilnetzbetreiber) seit 2017 dazu, bestimmte Verbrauchsstellen mit sogenannten „intelligenten Messsystemen“ auszustatten. Sollte dies Ihre Verbrauchsstelle betreffen, so wird Mainova die ihr dafür vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellten Mehrkosten (gegenüber den Kosten eines einfachen Messgeräts) ab dem Zeitpunkt und in der genauen Höhe der Mehrbelastung an Sie weiterreichen.

**3. Klare Regelung bei Haftungsfragen**

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist Mainova, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs handelt, entsprechend § 6 Absatz 3 StromGVV von der Leistungspflicht befreit. Ansprüche aufgrund von Störungen der Anschlussnutzung sind nach § 18 der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (NAV) unmittelbar gegen den Stromnetzbetreiber geltend zu machen. Satz 1 gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Lieferunterbrechungen (entsprechend § 19 StromGVV) von Mainova beruht. Wir werden Ihnen auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie uns bekannt sind oder von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. In der Auftragsbestätigung nennen wir den für Sie zuständigen Netzbetreiber sowie Grundversorger.

**4. Zuverlässiger Datenschutz**

Verantwortlicher für die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere der Pflichtangaben zur Person des Kunden gemäß § 2 Absatz 3 StromGVV, ist die Mainova AG (Adresse umseitige Fußzeile, unser Datenschutzbeauftragter steht für Fragen unter dieser Anschrift zur Verfügung). Dies dient der Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrags sowie der Direktwerbung und Marktforschung. Dabei beachten wir alle einschlägigen Datenschutzvorschriften. Verbrauchsdaten erhalten wir vom jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder Netzbetreiber oder Ihnen selbst. Eine Offenlegung personenbezogener Daten erfolgt für die genannten Zwecke lediglich gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Verteilnetzbetreiber, Messstellenbetreiber, von Mainova beauftragte Dienstleister wie insbesondere Energieberater und Marktforscher sowie andere Unternehmen der Mainova-Gruppe. Auf Anfrage teilen wir Ihnen gerne mit, welche Daten zu Ihrer Person gespeichert sind. Die Speicherung erfolgt so lange, wie dies für die Erfüllung der genannten Zwecke erforderlich ist, bei Direktwerbung und Marketing, solange ein überwiegendes rechtliches Interesse Mainovas an der Verarbeitung gemäß gesetzlichen Bestimmungen besteht. Soweit gesetzliche Archivierungs-/Aufbewahrungspflichten bestehen, erfüllt die Speicherdauer die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Sie haben gegenüber Mainova Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Sie können welcherlicher Datennutzung jederzeit für die Zukunft beim Mainova ServiceTeam (siehe Fußzeile) widersprechen, ohne dass hierfür andere als Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

**5. Bonitätsprüfung**

Mainova ist berechtigt eine Bonitätsauskunft über Sie einzuholen. Dies kann bei Vertragsschluss, vor einer Vertragsverlängerung, bei einer Vertragsänderung, bei Bekanntwerden ggf. bonitätsbeeinträchtigender Umstände oder stichprobenartig erfolgen. Zu diesem Zweck übermittelt Mainova ggf. Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an eine Auskunftei. Anschriften der Auskunfteien siehe Anlage StromGVV. Ergänzende Bedingungen unter IV. Liegt eine negative Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität vor, kann Mainova es ablehnen, mit Ihnen ein Vertragsverhältnis einzugehen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Unser berechtigtes Interesse liegt in der Bewertung Ihrer Bonität und Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen. Mainova behält sich vor, anstelle der genannten Wirtschaftsauskunfteien auch eine andere Wirtschaftsauskunftei einzusetzen. In diesem Fall wird Mainova darauf achten, dass diese mindestens die gleiche Gewähr für die Einhaltung des Datenschutzes bietet wie die zuvor eingesetzte.

**6. Kontaktadresse für Service und Beschwerden**

Sie sind mit unseren Leistungen einmal nicht zufrieden? Dann steht Ihnen das Mainova ServiceTeam zur Verfügung. Oder schreiben Sie an: Mainova Beschwerdemanagement, 60623 Frankfurt am Main. Sollte Ihr Anliegen die Lieferparten Elektrizität in Niederspannung und/oder Erdgas in Niederdruck betreffen und sollten wir Ihr Anliegen nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen, verpflichten wir uns zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens bei der Schlichtungsstelle Energie e. V.: Friedrichstr. 133, 10117 Berlin; [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de). Zusätzlich hält der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur allgemeine Informationen zum Energiemarkt bereit und unterstützt bei Schwierigkeiten mit Energieunternehmen: Postf. 8001, 53105 Bonn; Tel. 030 22480-500, [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de). Die EU-Kommission stellt für außergerichtliche Streitbeilegung bei Online-Kaufverträgen eine Online-Plattform unter folgender Adresse bereit: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>.

**7. Effizienter und sparsamer Energieeinsatz**

Energieeffizienz und Energieeinsparung haben für uns hohe Priorität. Dazu haben wir Tipps für Sie auf [www.mainova.de/energiesparen](http://www.mainova.de/energiesparen) zusammengestellt. Darüber hinausgehende Hinweise bietet die Bundesstelle für Energieeffizienz unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de). Weitere Informationen finden Sie unter [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de).

**8. Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An Mainova AG, 60623 Frankfurt am Main, Telefax 0800 11 555 88, [service@mainova.de](mailto:service@mainova.de);

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*) - Bestellt am (\*)/erhalten am (\*) - Name des/der Verbraucher(s) - Anschrift des/der Verbraucher(s) - Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier) - Datum. (\*) Unzutreffendes streichen.